



Havixbeck, 30.09.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Herr Elmar Mühlenbeck

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Thomas Wilken

als Vertretung für Herrn Wardenga

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Gäste

Frau Gabriele Hahne

zu TOP 6 und 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Wirtschaftsprüferin, Frau Hahne und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.06.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters wird kein Bericht abgegeben.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 092/2013 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Spüntrup Frau Hahne von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Havixbeck wurde von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dülmen geprüft. Frau Hahne stellt den Jahresabschluss 2011 anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert vor. Die PowerPoint-Präsentation ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt. Nach dem Vortrag beantwortet Frau Hahne die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Spüntrup merkt an, dass im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen die im Vergleich zum Vorjahr um ca. 300.000 € höhere Forderung aus Gewerbesteuerrückständen auffällig sei und bittet um Aufklärung.

Herr Gottheil erklärt, dass der Ausschussvorsitzende ihm diese Frage bereits vor der Sitzung telefonisch gestellt habe und er daher Rücksprache mit dem Finanzzentrum Baumberge gehalten habe. Demnach sei eine Abschlagszahlung zum gemeindlichen Einkommensteueranteil in Höhe von 80.000 € am 31.12.2011 noch offen gewesen. Außerdem seien einige Havixbecker Firmen aufgrund vom Finanzamt Coesfeld im letzten Quartal 2011 vorgelegten Steuermessbescheiden (teilweise auch für Vorjahre) erst sehr spät veranlagt worden, so dass in den Forderungen auch Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre enthalten seien, die erst Anfang des Jahres 2012 fällig wurden. Es könne davon ausgegangen werden, dass diese zwischenzeitlich gezahlt wurden.

Herr Hense möchte wissen, wie es dazu kommen konnte, dass für Pensionsrückstellungen 1 Mio. € mehr zugeführt werden mussten, als im Haushaltsansatz eingeplant. War dies nicht vorher erkennbar?

Herr Gottheil antwortet, dass die Haushaltsplanung auf den jährlichen Mitteilungen der kww Münster basiere. Die im Haushalt 2011 geplanten Zuführungsbeträge seien auf der Grundlage

einer Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 kalkuliert worden. Die wesentlichen Gründe für die hohen Zuführungsbeträge in 2011 ergeben sich aus einem Wechsel eines aktiven Beamten in den Bereich der Versorgungsempfänger sowie aufgrund der Neueinstellung eines Beamten. Dies habe erhebliche negative Wirkung gehabt.

Wenn auch grundsätzlich die personellen Veränderungen im Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung 2011 bekannt gewesen seien, so war die finanzielle Auswirkung auf die Pensionsrückstellung zum damaligen Zeitpunkt verwaltungsintern nicht zu kalkulieren. Derartige Prognosen seien in der Regel eher schwierig.

Herr Gottheil weist auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss hin. Hieraus sei abzuleiten, dass in einigen Bereichen im Vergleich zur Ansatzplanung bessere Ergebnisse erzielt werden konnten. Die Verschlechterung bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen konnte dadurch insgesamt jedoch nicht kompensiert werden, weshalb das Jahresergebnis 2011 um rd. 400.000 € schlechter ausfalle als der planerische Ansatz.

Abschließend beantworten Frau Hahne und Herr Gottheil einige Detailfragen zum Jahresabschlussbericht und Herr Hense weist auf folgende redaktionelle Fehler hin:

- Auf der Seite 18 des Anhangs zur Bilanz heißt es im 4. Absatz unter dem Punkt „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“:
„Die für die Durchführung des Winterdienstes angefallenen Aufwendungen lagen mit etwa 23.000 € um knapp 58.000 € **über** dem geplanten Haushaltsansatz von 84.300 €. Hier muss das Wort „über“ durch „**unter**“ ersetzt werden.“
- Auf der Seite 73 der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 092/2013 heißt es im 5. Absatz:
„.....Da hierfür im Ergebnisplan 2011 nur ein marginaler Ansatz gebildet worden ist, handelt es sich hierbei um eine erhebliche außer- bzw. überplanmäßige **Ergebnisverbesserung** im Jahresabschluss 2011.“
Hier muss das Wort „Ergebnisverbesserung“ durch „**Ergebnisverschlechterung**“ ersetzt werden.“

Hiernach lässt Ausschussvorsitzender Spüntrup über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 93.746.779,90 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.265.106,53 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -212.227,50 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 wird in Höhe von 1.229.068,20 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 1.036.038,33 € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.**

Der vom Ausschussvorsitzenden Spüntrup unterschriebene Bestätigungsvermerk liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 7.1

Herr Hense (Risikoversicherung)

Herr Hense erläutert, dass im Prüfungsbericht der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH erwähnt wird, dass eine Prüfung des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand der Prüfung war. Kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Havixbeck ausreichend gegen Risiken versichert ist?

Antwort der Verwaltung:

Zwei Verwaltungsbedienstete kümmern sich um die Versicherungsangelegenheiten der Gemeinde Havixbeck. Es finden regelmäßig Gespräche mit den Versicherungsgesellschaften statt, um die Versicherungen zu optimieren. Aus heutiger Sicht erscheint der aktuelle Versicherungsumfang sachgerecht und ausreichend.

TOP 7.2

Herr Hense (interkommunaler Vergleich)

Im Jahresabschlussbericht sind viele Kennzahlen bzw. Quoten angegeben. Gibt es die Möglichkeit eines interkommunalen Vergleiches?

Antwort der Verwaltung:

Mit den vorliegenden Kennzahlen aus den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 soll zunächst ein interner Vergleich bzw. eine Bewertung vorgenommen werden. Ein interkommunaler Vergleich kann durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) erfolgen. Bei der Durchführung der gemeindlichen Prüfung durch die GPA NRW in 2011/2012 ist das Thema „Finanzen“ aufgrund fehlender Jahresabschlüsse ausgespart worden. Seinerzeit ist jedoch bereits vereinbart worden, dass die GPA NRW nach Vorlage testierter Jahresabschlüsse eine Kurzprüfung durchführt. Diese kann vorbehaltlich der Terminplanung der GPA NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

Unterschriften:

gez.: Hubertus Spüntrup
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 04.10.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte